

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83

FREITAG, DEN 22. OKTOBER

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg	1685	Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.	1708
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.	1691	Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit (besonders) herausforderndem Verhalten	1708
Bericht der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft – Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen –	1692	Beabsichtigte Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von „Am Genter Ufer“ bis „Finckenwerder Straße“	1710
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ und Gläubigeraufruf.	1707		

BEKANNTMACHUNGEN

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg

I. Endgültige Ergebnisse in den Wahlkreisen

Die Kreiswahlausschüsse haben in ihren Sitzungen am 1. Oktober 2021 nach § 76 Absätze 2 und 3 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), die Wahlergebnisse in den sechs Hamburger Wahlkreisen festgestellt.

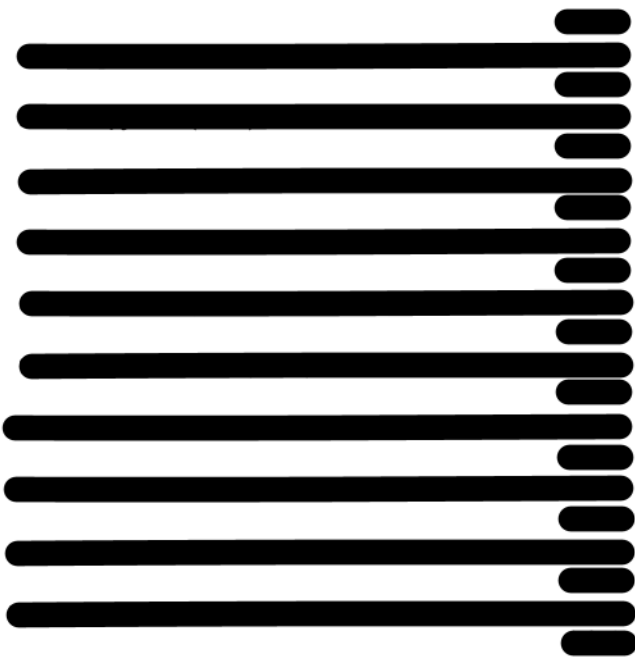
Nach § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Bundeswahlordnung geben wir die endgültigen Wahlkreisergebnisse bekannt:

Wahlkreis Nummer 18 Hamburg-Mitte

Wahlberechtigte	242 078
Wählerinnen und Wähler	179 637
Wahlbeteiligung	74,2%
Ungültige Erststimmen	1 439 0,8%
Gültige Erststimmen	178 198

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber:





Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 18 Hamburg-Mitte:



Ungültige Zweitstimmen 1 082
0,6%

Gültige Zweitstimmen 178 555

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	19 982 11,2%
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).....	51 170 28,7%
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) .	49 791 27,9%
4. DIE LINKE (DIE LINKE)	15 593 8,7%
5. Freie Demokratische Partei (FDP).....	18 723 10,5%
6. Alternative für Deutschland (AfD).....	9 100 5,1%
7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	2 494 1,4%
8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2 486 1,4%
9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)...	974 0,5%
10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) .	370 0,2%
11. V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³).....	303 0,2%

12. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	130 0,1%
13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD).....	70 0,0%
14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .	112 0,1%
15. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis).....	2 396 1,3%
16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21) ..	77 0,0%
17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.) ...	398 0,2%
18. Liberal-Konservative Reformer (LKR) ...	50 0,0%
19. Partei der Humanisten (Die Humanisten).	275 0,2%
20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)...	905 0,5%
21. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer).....	2 019 1,1%
22. Volt Deutschland (Volt).....	1 137 0,6%

Wahlkreis Nummer 19 Hamburg-Altona

Wahlberechtigte	187 705
Wählerinnen und Wähler	152 720
Wahlbeteiligung	81,4%
Ungültige Erststimmen	837 0,5%
Gültige Erststimmen	151 883

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber:



Gewählte Bewerberin im Wahlkreis Nummer 19 Hamburg-Altona:



Ungültige Zweitstimmen 625
0,4%

Gültige Zweitstimmen..... 152 095

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	22 478 14,8%
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).....	38 865 25,6%
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) .	46 162 30,4%
4. DIE LINKE (DIE LINKE)	13 667 9,0%
5. Freie Demokratische Partei (FDP).....	16 543 10,9%
6. Alternative für Deutschland (AfD).....	5 036 3,3%
7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiativen (Die PARTEI)	1 593 1,0%
8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei).....	1 405 0,9%
9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) . . .	524 0,3%
10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) .	246 0,2%
11. V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³).....	160 0,1%
12. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	56 0,0%
13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD).....	84 0,1%
14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .	92 0,1%
15. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	2 237 1,5%
16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21) ..	55 0,0%
17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.) . . .	228 0,1%
18. Liberal-Konservative Reformer (LKR) . . .	24 0,0%
19. Partei der Humanisten (Die Humanisten).	129 0,1%
20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) . . .	571 0,4%
21. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer).....	1 054 0,7%

22. Volt Deutschland (Volt)..... 886
0,6%

Wahlkreis Nummer 20 Hamburg-Eimsbüttel

Wahlberechtigte 193 823

Wählerinnen und Wähler 160 970

Wahlbeteiligung..... 83,0%

Ungültige Erststimmen..... 931
0,6%

Gültige Erststimmen 160 039

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber:



Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 20 Hamburg-Eimsbüttel:



Ungültige Zweitstimmen 605
0,4%

Gültige Zweitstimmen..... 160 365

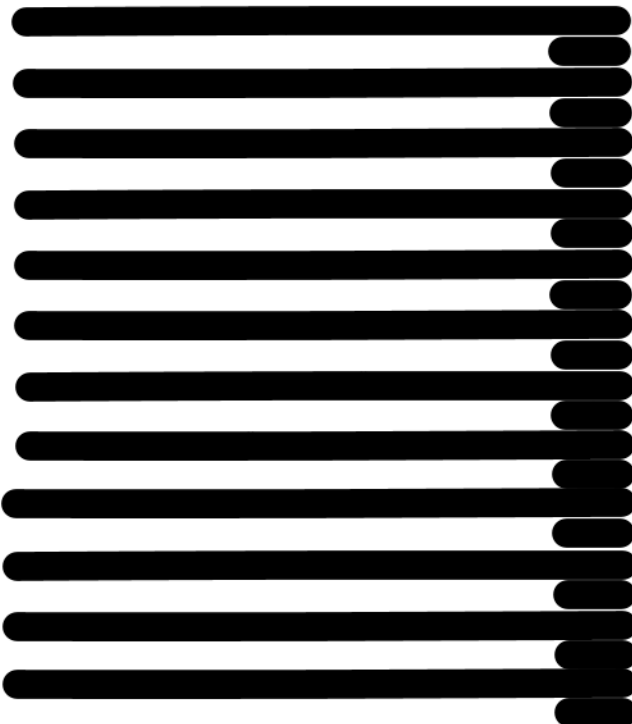
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	23 843 14,9%
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).....	44 911 28,0%
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) .	47 983 29,9%
4. DIE LINKE (DIE LINKE)	10 847 6,8%
5. Freie Demokratische Partei (FDP).....	18 190 11,3%
6. Alternative für Deutschland (AfD).....	5 662 3,5%

Ungültige Erststimmen 1 601
1,0%

Gültige Erststimmen 156 645

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf folgende Bewerberinnen und Bewerber:



Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 23 Bergedorf-Harburg:



Ungültige Zweitstimmen 1 229
0,8%

Gültige Zweitstimmen 157 017

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	25 427 16,2%
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	52 523 33,5%
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) .	27 931 17,8%
4. DIE LINKE (DIE LINKE)	9 878 6,3%
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	15 674 10,0%
6. Alternative für Deutschland (AfD)	12 638 8,0%
7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1 644 1,0%
8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2 298 1,5%

9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1 319 0,8%
10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) .	446 0,3%
11. V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	195 0,1%
12. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	161 0,1%
13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	50 0,0%
14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	87 0,1%
15. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	2 417 1,5%
16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21) . .	76 0,0%
17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.) . . .	208 0,1%
18. Liberal-Konservative Reformer (LKR) . . .	42 0,0%
19. Partei der Humanisten (Die Humanisten).	233 0,1%
20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) . . .	747 0,5%
21. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	2 283 1,5%
22. Volt Deutschland (Volt)	740 0,5%

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Die Kreiswahlleitungen

II. Endgültiges Zweitstimmenergebnis in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt.

Nach § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Freie und Hansestadt Hamburg bekannt:

Wahlberechtigte	1 298 792
Wählerinnen und Wähler	1 011 044
Wahlbeteiligung	77,8%
Ungültige Zweitstimmen	5 500 0,5%
Gültige Zweitstimmen	1 005 544

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	155 220 15,4%
--	------------------

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	298 342 29,7%
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) .	250 532 24,9%
4. DIE LINKE (DIE LINKE)	67 578 6,7%
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	114 602 11,4%
6. Alternative für Deutschland (AfD)	50 537 5,0%
7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	10 147 1,0%
8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	12 325 1,2%
9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	5 601 0,6%
10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) .	2 016 0,2%
11. V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	1 219 0,1%
12. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	648 0,1%
13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	348 0,0%
14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .	532 0,1%
15. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	13 961 1,4%
16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21) . .	386 0,0%
17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.) . . .	1 341 0,1%
18. Liberal-Konservative Reformer (LKR) . . .	248 0,0%
19. Partei der Humanisten (Die Humanisten) .	1 203 0,1%
20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) . . .	4 377 0,4%
21. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	8 952 0,9%
22. Volt Deutschland (Volt)	5 429 0,5%

Nach der Feststellung des Bundeswahlausschusses vom 15. Oktober 2021 wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber über die Landeslisten gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

████████████████████

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Landesverband Hamburg (GRÜNE)

████████████████████

████████████████████

DIE LINKE (DIE LINKE)

████████████████████

Freie Demokratische Partei (FDP)

████████████████████

████████████████████

Alternative für Deutschland (AfD)

████████████████████

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1685

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma HanseWerk Natur GmbH hat mit Schreiben vom 28. Juli 2021, vervollständigt am 17. September 2021, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW (Ziffer 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV), auf dem Betriebsgrundstück Försterweg 88, 22525 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1691

Bericht der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft – Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen –

1. Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission
 - 1.1 Aufgabe der Kommission
 - 1.2 Zusammensetzung der Wahlkreiskommission
 - 1.3 Tätigkeit der Kommission
 2. Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen
 - 2.1 Ausgangslage
 - 2.1.1 Grundsätze der Überprüfung
 - 2.1.2 Anzahl der Wahlberechtigten
 - 2.2 Wahlkreiseinteilung in den Bezirken
 - 2.2.1 Bezirk Hamburg-Mitte
 - 2.2.2 Bezirk Altona
 - 2.2.3 Bezirk Eimsbüttel
 - 2.2.4 Bezirk Hamburg-Nord
 - 2.2.5. Bezirk Wandsbek
 - 2.2.6 Bezirk Bergedorf
 - 2.2.7 Bezirk Harburg
 - 2.3 Zusammenfassung
 3. Empfehlung der Wahlkreiskommission
- Anlagen

1. Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft, des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen, des Bezirksverwaltungsgesetzes und des Hamburgischen Meldegesetzes vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313) eine Wahlkreiskommission institutionalisiert worden. Einrichtung, Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission sind in § 18 Absätze 5 bis 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2019 (HmbGVBl. S. 280), geregelt.

Gemäß § 18 Absatz 5 BüWG ernennt die Präsidentin bzw. der Präsident der Bürgerschaft eine ständige Wahlkreiskommission. Diese Regelung entspricht § 3 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes, wonach die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident eine ständige Wahlkreiskommission für die Wahl zum Deutschen Bundestag ernennt. Die Mitglieder dieser Wahlkreiskommission des Bundes werden in ständiger Staatspraxis nur für eine Legislaturperiode ernannt. Dem hat sich Hamburg angeschlossen. Am 11. Februar 2020 (Bürgerschafts-Drucksache 22/3267) hat die Präsidentin der Bürgerschaft die Mitglieder der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ernannt.

1.1 Aufgabe der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat die Aufgabe, für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft sowie für die Wahl zu den Bezirksversammlungen jeweils über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung oder der Sitzverteilung

auf die Wahlkreise sie im Hinblick darauf für erforderlich hält (§ 18 Absatz 6 BüWG, § 13 Absatz 5 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes – BezVWG). Sie kann in ihrem Bericht auch aus anderen Gründen Änderungsvorschläge machen. Bei ihren Vorschlägen zur Wahlkreiseinteilung hat sie die in § 18 Absatz 2 BüWG bzw. § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätze zu beachten. Sie kann dem Gesetzgeber empfehlen, die Zahl der insgesamt in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze zu verändern, wenn sie dies zur Umsetzung der in § 18 Absatz 2 BüWG bzw. § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätze oder zur Vermeidung von Überhangmandaten für erforderlich hält.

Den Bericht zur Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen hat die Wahlkreiskommission der Bürgerschaft innerhalb von 27 Monaten nach Beginn der laufenden Wahlperiode des Europäischen Parlaments zu erstatten (§ 13 Absatz 6 BezVWG).

Die Wahlperiode des 2019 neu gewählten Europäischen Parlaments hat mit der konstituierenden Sitzung am 2. Juli 2019 begonnen. Die Kommission muss daher ihren Bericht zu der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen bis zum 2. Oktober 2021 der Bürgerschaft zuleiten.

1.2 Zusammensetzung der Wahlkreiskommission

Die von der Präsidentin der Bürgerschaft zu ernennende Wahlkreiskommission besteht gemäß § 18 Absatz 5 BüWG aus der den Vorsitz führenden Landeswahlleitung, zwei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts sowie vier weiteren Mitgliedern, die weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören dürfen.

Am 9. November 2015 hat die Präsidentin der Bürgerschaft die Mitglieder der Wahlkreiskommission ernannt (Bürgerschafts-Drucksache 21/2143):

Herr Oliver Rudolf, Vorsitz

Frau Susanne Harfmann, Richterin am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht

Herr Heinz Albers, Vorsitzender Richter am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht

Herr Matthias Cantow

Frau Gesine Dräger

Herr Dietrich Wersich

Herr Martin Wittmaack.

1.3 Tätigkeit der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat sich auf ihrer konstituierenden Sitzung am 18. März 2021 die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung gegeben.

In zwei Sitzungen am 19. und am 27. Mai 2021 hat die Wahlkreiskommission die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen überprüft und sich über Änderungsnotwendigkeiten beraten. Zu den Sitzungen wurde jeweils eine sachverständige Vertretung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein hinzugezogen.

Die Wahlkreiskommission hat den Bezirksamtsleitungen und Bezirksversammlungen jeweils für ihren Bezirk sowie der Bezirksaufsichtsbehörde für das Wahlgebiet insgesamt mit jeweiligem E-Mail-Anschreiben nebst Anlagen vom 2. Juni 2021 bis zum 23. August 2021 die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den von der Kommission beabsichtigten Empfehlungen an die Bürgerschaft gegeben. Es ist keine zu den Empfehlungen abweichende Stellungnahme erfolgt.

Der Bericht wurde in einer dritten Sitzung am 16. September 2021 erörtert und verabschiedet.

2. Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen

2.1 Ausgangslage

Nach § 2 Absatz 1 BezVWG richtet sich die Anzahl der Regelgröße einer zu wählenden Bezirksversammlung nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bezirks: Eine Bezirksversammlung hat 45 Mitglieder, wenn der Bezirk weniger als 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, 51 Mitglieder bei einer Anzahl von 150.000 bis 400.000 und 57 Mitglieder bei mehr als 400.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Von diesen Mitgliedern werden 26, 30 oder 33 Mitglieder über die Wahl nach Wahlkreislisten in Mehrmandatswahlkreisen gewählt (§ 2 Absatz 2 BezVWG).

Der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG ist die geltende Einteilung der Wahlkreise mit Wahlkreisbezeichnung, Wahlkreisbeschreibung und Anzahl der Sitze zu entnehmen.

2.1.1 Grundsätze der Überprüfung

Die Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen sind nach den in § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätzen so zu begrenzen, dass sie ein zusammenhängendes Ganzes bilden und möglichst die örtlichen Verhältnisse wahren. Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.

Die Wahlkreiskommission hat hinsichtlich der Größe der Bezirksversammlungen die jeweilige Anzahl der gesamten Bevölkerung im Bezirk sowie in Bezug auf die konkrete Wahlkreiseinteilung die Anzahl der jeweiligen zur Bezirksversammlungswahl wahlberechtigten Bevölkerung im Bezirk insgesamt und in den einzelnen Wahlkreisen betrachtet und etwaige Notwendigkeiten einer Neuabgrenzung der Wahlkreise sowie einer Änderung der Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die einzelnen Wahlkreise erörtert.

Eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung kann nach dem Bezirksversammlungswahlgesetz aus folgenden Gründen erforderlich sein:

- Bei einer Änderung der Gesamtzahl der Mitglieder einer Bezirksversammlung infolge einer Änderung der Bevölkerungszahl gemäß § 2 Absatz 1 BezVWG mit der Folge, dass auch die Anzahl der Wahlkreissitze anzupassen ist (§ 2 Absatz 2 BezVWG).
- Bei einer Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung gemäß § 13 Absatz 3 BezVWG, wenn die Wahlberechtigtenzahl je Sitz eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl je Sitz in den Wahlkreisen um mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten abweicht.
- Eine Neuabgrenzung der Wahlkreise ist nach § 13 Absatz 1 BezVWG erforderlich, wenn die vorzunehmende Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die Wahlkreise bei der bestehenden Wahlkreiseinteilung dazu führen würde, dass ein Wahlkreis weniger als drei oder mehr als fünf Sitze erhalten müsste.

2.1.2 Anzahl der Wahlberechtigten

Die Wahlkreiskommission hat gemäß § 13 Absatz 5 BezVWG u. a. die Aufgabe, über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten.

Anknüpfend an die Beschlüsse der Wahlkreiskommissionen der vorangehenden Wahlperioden hat die Wahl-

kreiskommission beschlossen, als Berechnungsgrundlage für die Zahl der Wahlberechtigten das Melderegister nach dem Stand des letzten Jahresabschlusses – für die Wahlkreiseinteilung zu den Bezirksversammlungen der 31. Dezember 2020 – heranzuziehen.

Hinsichtlich des Gesichtspunkts der Stabilität der Bevölkerungsentwicklung hat die Wahlkreiskommission eine vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein auf Basis der Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungsstatistik erstellte Prognose der Anzahl der Wahlberechtigten in den jeweiligen Wahlkreisen der Wahl zu den Bezirksversammlungen zum 31. Dezember 2023 einbezogen.

2.2 Wahlkreiseinteilung in den Bezirken

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2020 für die in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Wahlkreiseinteilung die Abweichung der einzelnen Wahlkreise von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie die Verteilung der Sitze auf die bestehenden Wahlkreise nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung berechnet¹⁾.

2.2.1 Bezirk Hamburg-Mitte

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hamburg-Mitte mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Hamburg-Mitte insgesamt 301.231 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen ergibt sich mit Stand vom 31. Dezember 2020 kein Änderungsbedarf zu der geltenden Festlegung in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG:

Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Die Wahlkreise haben auch einen ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. Allein der Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) liegt mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,43 nahe der Rundungsgrenze

¹⁾ Erläuterung des Verfahrens: Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten wird durch die Zahl der in allen Wahlkreisen zu vergebenden Sitze dividiert. So erhält man die Anzahl der Wahlberechtigten, die für einen Sitz erforderlich sind, den sogenannten Divisor. Dieser Divisor wird standardmäßig gerundet (Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunterliegende ganze Zahl, ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl gerundet). Die Anzahl der Wahlberechtigten jedes einzelnen Wahlkreises wird anschließend durch diesen Divisor geteilt. Das Ergebnis ist die Zahl der auf den jeweiligen Wahlkreis entfallenden Sitze. Soweit diese Zahl keine ganze Zahl ist, wird nach den oben genannten Grundsätzen gerundet. Die Summe der berechneten Sitzzahlen der einzelnen Wahlkreise muss mit der Gesamtzahl der in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze übereinstimmen. Ist dies z. B. auf Grund von Rundungsdifferenzen nicht der Fall, so ist der Divisor so lange anzupassen, bis die Gesamtzahl der Sitze erreicht ist.

zu einem vierten Sitz. Die Wahlkreise 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) und 6 (Billstedt-Süd) weisen mit +13,4 bzw. +11,4 zudem eine zwar größere, jedoch noch zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz auf.

Die Bevölkerungsprognose zum 31. Dezember 2023 zeigt hingegen eine für die Wahlkreiseinteilung relevante Entwicklung auf:

Die Bevölkerungsvorausschätzung prognostiziert für den Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) ein Absinken der Anzahl der Wahlberechtigten. Für die Wahlkreise 4 bis 8 wird hingegen ein deutlicher Anstieg berechnet. Wird diese Prognose der Berechnung für die Verteilung der Wahlkreissitze zugrunde gelegt, entfielen auf den Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,45 nur noch vier statt fünf Sitze. Der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) überschreitet nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung mit 3,53 hingegen knapp die Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz. Der Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) würde somit einen Sitz verlieren und der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) einen zusätzlichen vierten Sitz erhalten.

Auch für den Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) prognostiziert die Bevölkerungsvorausschätzung ein Negativwachstum mit der Folge, dass sich der Wahlkreis mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,21 weiter von der Rundungsgrenze entfernen und an Stabilität gewinnen würde.

Auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz in den Wahlkreisen verringert sich nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung in Bezug auf den Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) von +13,4 auf +5,5. Auf Grund des zusätzlichen Sitzes für den Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) änderte sich die bisher positive Abweichung von +11,4 Prozent auf eine negative Abweichung von -12,9 Prozent. Sie bliebe damit aber noch innerhalb der Abweichungstoleranz (+/- 15 Prozent).

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergibt die Berechnung für die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise noch keine Abweichung von der geltenden Festlegung. Die Berechnung zur Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise nach § 13 Absatz 1 BezVWG muss auf der Basis der festgestellten Bevölkerungszahlen erfolgen, Prognosen können grundsätzlich einer solchen Berechnung nicht zugrunde gelegt werden. Denn eine prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Zumindest wird erforderlich sein, dass sich eine prognostizierte Entwicklung verfestigt. Auf Grund der innerhalb des Bezirkes zu erwartenden stark differierenden Bevölkerungsentwicklung ist eine Stabilisierung nicht ohne eine grundlegende Neuordnung der Wahlkreiseinteilung denkbar, die unter der gesetzlichen Zielsetzung einer stabilen Wahlkreiseinteilung vermieden werden sollte. Um die weitere Entwicklung der Bevölkerung in den Wahlkreisen einbeziehen zu können, sollte daher eine ergänzende Bewertung auf der Basis der Wahlberechtigtenzahlen mit Stand 31. Dezember 2021 erfolgen. Bei einer Berichterstattung bis zur Sommerpause 2022 bliebe mit rund einem Jahr bis zum Beginn der zulässigen Aufstellung von Wahlbewerbungen in den Wahlkreisen (2. Juli 2023) genügend Zeit für den Gesetzgeber, über eine Änderung zu entscheiden.

2.2.2 Bezirk Altona

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Altona mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Altona insgesamt 275.664 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen mit Stand vom 31. Dezember 2020 sowie der prognostizierten Entwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Änderungsbedarf:

Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Die Wahlkreise haben auch einen ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. Zwar liegt der Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) gegenwärtig mit 4,45 nahe an der Rundungsgrenze und weist eine Abweichung vom Durchschnitt je Sitz von +11,1 Prozent auf. Die Bevölkerungsvorausschätzung weist jedoch eine deutlich stabilisierende Tendenz auf.

Bis zum 31. Dezember 2023 erwartet die Bevölkerungsvorausschätzung für den Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) nur einen leichten Anstieg der Anzahl der Wahlberechtigten (+94), insbesondere für den Wahlkreis 1 (Altona-Altstadt/Sternschanze) mit +984 und den Wahlkreis 5 (Lurup) mit +1.529 hingegen einen sehr deutlichen Zuwachs, mit der Folge, dass der Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) mit 4,37 deutlich von der Rundungsgrenze abrückt und auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz unter 10 Prozent absinkt.

2.2.3 Bezirk Eimsbüttel

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Eimsbüttel mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Eimsbüttel insgesamt 269.118 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 liegt der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit 3,498 unmittelbar an der Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz, der Wahlkreis 5 (Niendorf) liegt mit 4,543 auf der Rundungsgrenze. Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt bei dem Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit +15,0 zudem auf dem Grenzwert des Toleranzbereichs. Hiernach ist eine Änderung geboten.

Wird die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt, überschreitet der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit 3,51 die Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz und der Wahlkreis 5

(Niendorf) unterschreitet mit 4,44 relativ deutlich die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz. Hiernach wäre die Sitzzahl des Wahlkreises 4 (Lokstedt) von drei auf vier zu erhöhen und beim Wahlkreis 5 (Niendorf) von fünf auf vier zu reduzieren. Auch bei dieser Änderung bliebe indes die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz mit -12,8 noch nahe im Grenzbereich der Abweitungstoleranz.

Unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der örtlichen Verhältnisse im Sinne einer weitestgehenden Abbildung der Stadtteile in den Wahlkreisen hat die Wahlkreiskommission eine Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) geprüft. Das räumliche Gebiet dieses Wahlbezirks gehört zu dem Stadtteil Niendorf, so dass mit einer Verlagerung beide Wahlkreise stadtteilscharf gebildet werden könnten.

Diese Neuabgrenzung hätte zur Folge, dass der Wahlkreis 4 (Lokstedt) unverändert drei Wahlkreissitze hätte und mit 3,28 und einer Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt von +8,1 Prozent deutlich innerhalb der Zulässigkeitsgrenzen liegen würde. Auch der Wahlkreis 5 (Niendorf) erhielte unverändert fünf Sitze und läge mit 4,77 und einer Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt mit -5,7 Prozent ebenfalls klar innerhalb der Zulässigkeitsgrenzen.

Die Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) bringt die gesetzliche Anforderung, die örtlichen Verhältnisse bei der Wahlkreiseinteilung zu wahren, besser zur Geltung, gewährleistet die erforderliche Stabilität der Wahlkreiseinteilung und vermeidet eine Änderung bei der bestehenden Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise.

2.2.4 Bezirk Hamburg-Nord

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hamburg-Nord mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 betrug die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk Hamburg-Nord insgesamt 315.514. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 und auch nach der Bevölkerungsentwicklung für den 31. Dezember 2023 folgt kein Änderungsbedarf. Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Es liegt auch kein Wahlkreis unmittelbar an oder auf der Rundungsgrenze zu einem Wahlkreissitz und die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt durchgehend unter 10 Prozent.

2.2.5 Bezirk Wandsbek

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Wandsbek mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Wandsbek insgesamt 442.702 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 3

BezVWG 57 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 33 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 und der Entwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung bis zum 31. Dezember 2023 folgt kein Änderungsbedarf.

Die rechnerische Verteilung der 33 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 liegt der Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek) mit 4,49 nahe an der Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz und die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz beträgt +12,1 Prozent. Die übrigen Wahlkreise befinden sich deutlich in den Zulässigkeitsgrenzen.

Nach der Bevölkerungsentwicklung für den 31. Dezember 2023 rückt der Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek) mit 4,47 tendenziell weiter von der Rundungsgrenze ab. Die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz reduziert sich entsprechend auf +11,8 Prozent. Nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich somit eine stabilisierende Tendenz ab.

Die übrigen Wahlkreise erfüllen auch nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung die Zulässigkeitskriterien. Die Nähe des Wahlkreises 1 (Eilbek, Wandsbek) an die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz ist insoweit unkritisch, als kein weiterer Wahlkreis nahe einer Rundungsgrenze liegt. Nach dem gesetzlich bestimmten Verfahren für die nach dem Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten zu berechnende Verteilung der 33 Sitze auf die Wahlkreise (Divisorverfahren mit Standardrundung) bliebe es auf Grund der zur Vermeidung des Entstehens eines überzähligen 34ten Sitzes vorzunehmenden iterativen Erhöhung des Divisors bei der Anzahl von vier Sitzen im Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek).

Auch unter Berücksichtigung der nach der Bevölkerungsvorausschätzung prognostizierten Bevölkerungsentwicklung besteht kein Erfordernis, die geltende Wahlkreiseinteilung oder die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise zu ändern.

2.2.6 Bezirk Bergedorf

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Bergedorf mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Bergedorf insgesamt 130.994 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 BezVWG 45 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 26 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Zwar nähert sich die Bevölkerungszahl der Stufe zu einer Bezirksversammlungsgröße von 51 Mitgliedern, auch nach der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerung bis 2030 mit rund 140.000 jedoch unverändert unterhalb der Grenze von 150.000 liegen. Es bleibt hiernach bei der Bezirksversammlungsgröße von 45 Mitgliedern, von denen 26 in den Wahlkreisen zu wählen sind. Hieraus folgt kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen mit Stand vom 31. Dezember 2020 sowie auch der Bevölkerungsvorausberechnung für den 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Änderungsbedarf:

Die Berechnung der Verteilung der 26 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Kein Wahlkreis liegt unmittelbar an oder auf der Rundungsgrenze zu einem Wahlkreissitz und die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt durchgehend unter 10 Prozent. Die Wahlkreiseinteilung kann als stabil bezeichnet werden.

2.2.7 Bezirk Harburg

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Harburg mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreis-Kommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Harburg insgesamt 169.221 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen ergibt sich mit Stand vom 31. Dezember 2020 (noch) kein Änderungsbedarf:

Aus der Berechnung der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise ergibt sich keine Änderung zu der geltenden Festlegung. Die Wahlkreise haben einen gerade noch ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. In den Wahlkreisen 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) beträgt die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz allerdings +10,8 bzw. -14,4. Der Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) liegt damit nur noch knapp innerhalb des Toleranzbereichs. Weiterhin liegen die Wahlkreise 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor), 4 (Eißendorf) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,44 bzw. 4,58 und 2,57 jeweils nahe an der Rundungsgrenze.

Nach der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 verfestigt sich die Entwicklung:

Nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung steigt die jeweilige Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt in den Wahlkreisen 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) auf +11,7 bzw. -14,8. Die Abweichung beim Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) bleibt damit nur noch knapp innerhalb der zulässigen Toleranz. Beide Wahlkreise nähern sich mit 4,47 bzw. 2,56 weiter der Rundungsgrenze an, die Rundungsgrenze wird aber noch nicht überschritten.

Weil die Zulässigkeitsgrenzen auch nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung noch nicht überschritten werden, besteht kein Erfordernis, die räumliche Abgrenzung der Wahlkreiseinteilung bereits zur 22. Wahl der Bezirksversammlungen zu ändern. Es kann daher die weitere Entwicklung auch unter den Gesichtspunkten der Wahrung der örtlichen Verhältnisse und der Wahlkreisstabilität abgewartet werden. Seitens der Bezirksversammlung und der Bezirksamtsleitung ist keine hierzu abweichende Stellungnahme erfolgt.

2.3 Zusammenfassung

Die Wahlkreiseinteilung der Bezirke Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg entspricht auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung nach der Bevölkerungsvorausschät-

zung zum 31. Dezember 2023 den gesetzlichen Bestimmungen und bedarf jeweils keiner Änderung.

Die Wahlkreiseinteilung im Bezirk Hamburg-Mitte bedarf auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 keiner Änderung, auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 zeichnet sich aber ein Änderungsbedarf ab. Die weitere Entwicklung sollte in einem Ergänzungsbericht überprüft werden.

Im Bezirk Eimsbüttel überschreitet der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit +15,0 den Grenzwert des Toleranzbereichs der zulässigen Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt. Durch eine Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) werden die gesetzlichen Anforderungen an die Wahlkreiseinteilung gewahrt und zugleich die betreffenden Wahlkreise jeweils stadtteilscharf abgegrenzt.

3. Empfehlung der Wahlkreis-Kommission

Zu der Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen empfiehlt die Wahlkreis-Kommission,

- a) die in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Einteilung der Wahlkreise der Bezirke Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg nicht zu ändern;
- b) für die Einteilung der Wahlkreise im Bezirk Hamburg-Mitte nach § 13 Absatz 5 Satz 5 BezVWG die Vorlage eines Ergänzungsberichtes bis zum 15. Juni 2022 auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2021 anzufordern;
- c) die in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG für den Bezirk Eimsbüttel festgelegte Abgrenzung der Wahlkreise 4 (Lokstedt) und 5 (Niendorf) durch Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) in den Wahlkreis 5 (Niendorf) zu ändern.

Hamburg, im September 2021

Die Wahlkreis-Kommission

**Oliver Rudolf, Susanne Harfmann,
Heinz Albers, Matthias Cantow, Gesine Dräger,
Dietrich Wersich, Martin Wittmaack**

Amtl. Anz. S. 1692

Anlagen

1. Geschäftsordnung der Wahlkreis-Kommission
2. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Hamburg-Mitte
3. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Altona
4. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Eimsbüttel
- 4a. Kartenauszug: Wahlkreis 4 und 5 im Bezirk Eimsbüttel
5. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Hamburg-Nord
6. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Wandsbek
7. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Bergedorf
8. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Harburg

Geschäftsordnung
der Wahlkreiskommission nach § 18 Bürgerschaftswahlgesetz
für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft

- beschlossen am 18. März 2021 -

§ 1

(1) Die Wahlkreiskommission besteht aus der den Vorsitz führenden Landeswahlleitung, zwei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts sowie vier weiteren Mitgliedern, die weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören dürfen.

(2) Die Landeswahlleitung bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen der Kommission. Sie leitet die Verhandlungen und führt die laufenden Geschäfte. Zu ihrer Unterstützung ernennt die Kommission auf Vorschlag der Landeswahlleitung eine Schriftführung. Die Schriftführung muss nicht Mitglied der Kommission sein.

(3) Die Sitzungen der Wahlkreiskommission sind nicht öffentlich. Die Sitzungen können auch mittels elektronischem Konferenzsystem durchgeführt werden, wenn die Mehrheit zustimmt. Die Wahlkreiskommission kann die Teilnahme von Gästen zulassen.

(4) Über die Sitzungen der Wahlkreiskommission werden Niederschriften angefertigt.

§ 2

Die Wahlkreiskommission ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitz wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag. Im Einvernehmen aller Mitglieder können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 3

(1) Die Wahlkreiskommission kann beschließen, zu bestimmten Einzelfragen Sachverständige zu hören, Gutachten einzuholen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zu den Sitzungen hinzuziehen.

(2) Die Wahlkreiskommission gibt der Bezirksamtsleitung für jeden Bezirk und der Bezirksaufsicht für das Wahlgebiet insgesamt Gelegenheit, zur Wahlkreiseinteilung für die Bürgerschaftswahl schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann mündlich vor der Wahlkreiskommission erläutert werden.

(3) Soweit die Wahlkreiskommission zu einem Bericht über die Wahlkreiseinteilung zur Bürgerschaftswahl in einem Bezirk aufgefordert ist, gibt sie der Bezirksamtsleitung des betroffenen Bezirks und der Bezirksaufsicht in gleicher Weise Gelegenheit zur Stellungnahme.

(4) Die Beteiligung nach den Absätzen 2 und 3 gilt für die Wahlkreiseinteilung zur Bezirksversammlungswahl mit der Maßgabe entsprechend, dass neben die Bezirksamtsleitung die Bezirksversammlung tritt.

§ 4

Dem Bericht der Kommission werden die mit Mehrheit gefassten Beschlüsse zu Grunde gelegt. Auf Verlangen einer Minderheit von drei Mitgliedern ist deren gemeinsamer Minderheitsvorschlag in den Bericht aufzunehmen.

§ 5

Die Mitglieder haben Verschwiegenheit über die Beratungen, Protokolle, Zwischenergebnisse und den Berichtsentwurf zu bewahren.

Anlage 2

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		gerundet	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
1	Hamburg-Alstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli	30 495	32 107	5	32 107	+ 62	31 787	4,67	5	6 421	- 523	- 7,5				
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	22 037	23 618	3	23 618	- 57	22 890	3,43	3	7 873	+ 929	+ 13,4				
3	Hamm	30 793	30 107	4	30 107	- 493	30 375	4,38	4	7 527	+ 583	+ 8,4				
4	Horn	27 990	26 909	4	26 909	- 666	28 537	3,91	4	6 727	- 217	- 3,1				
5	Billstedt-Nord	25 407	24 933	4	24 933	- 178	26 920	3,63	4	6 233	- 711	- 10,2				
6	Billstedt-Süd	23 632	23 215	3	23 215	- 397	25 211	3,38	3	7 738	+ 794	+ 11,4				
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	21 261	20 101	3	20 101	- 433	22 652	2,92	3	6 700	- 244	- 3,5				
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	25 561	25 324	4	25 324	- 479	27 944	3,68	4	6 331	- 613	- 8,8				
Bezirk gesamt		207 176	206 314	30	206 314	- 2 641	216 316	6877,1333	30	6 944	+ 10 002	Divisor				

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Anlage 2

Prognose zum 31.12.2023

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl		gerundet	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
1	Hamburg-Alstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli	30 495	32 107	5	32 107	+ 62	31 787	4,45	4	7 947	+ 713	+ 9,9				
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	22 037	23 618	3	23 618	- 57	22 890	3,21	3	7 630	+ 396	+ 5,5				
3	Hamm	30 793	30 107	4	30 107	- 493	30 375	4,26	4	7 594	+ 360	+ 5,0				
4	Horn	27 990	26 909	4	26 909	- 666	28 537	4,00	4	7 134	- 100	- 1,4				
5	Billstedt-Nord	25 407	24 933	4	24 933	- 178	26 920	3,77	4	6 730	- 504	- 7,0				
6	Billstedt-Süd	23 632	23 215	3	23 215	- 397	25 211	3,53	4	6 303	- 931	- 12,9				
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	21 261	20 101	3	20 101	- 433	22 652	3,17	3	7 551	+ 317	+ 4,4				
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	25 561	25 324	4	25 324	- 479	27 944	3,91	4	6 986	- 248	- 3,4				
Bezirk gesamt		207 176	206 314	30	206 314	- 2 641	216 316	7136,4280	30	7 234	+ 10 002	End-Divisor (Anfangs-Divisor = 7210,5333)				

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Anlage 3

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Altona
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Altona-Alstadt/Sternschanze	27 328	27 704	4	27 704	+ 54	28 688	+ 984	4,06	4	6 926	+ 91	+ 1,3					
2	Altona-Nord/Bahnenfeld-Ost	30 891	33 743	5	33 743	+ 1 103	33 936	+ 193	4,94	5	6 749	- 86	- 1,3					
3	Ottensen	27 777	27 541	4	27 541	- 299	28 163	+ 622	4,04	4	6 885	+ 50	+ 0,7					
4	Bahnenfeld-West/Groß Flottbek/Othmarschen	26 489	27 113	4	27 113	- 9	27 164	+ 51	3,97	4	6 778	- 57	- 0,8					
5	Lurup	25 374	25 167	4	25 167	- 279	26 696	+ 1 529	3,69	4	6 292	- 543	- 7,9					
6	Osdorf/Nienstedten/Iserbrook	33 617	33 105	5	33 105	- 105	33 921	+ 816	4,85	5	6 621	- 214	- 3,1					
7	Blankenese/Sülldorf/Rissen	30 141	30 364	4	30 364	+ 147	30 461	+ 97	4,45	4	7 591	+ 756	+ 11,1					
Bezirk gesamt		201 617	204 737	30	204 737	+ 612	209 029	+ 4 292	6824,5667	30	6 835							

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise
max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Anlage 3

Prognose zum 31.12.2023

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Altona

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Altona-Alstadt/Sternschanze	27 328	27 704	4	27 704	+ 54	28 688	+ 984	4,12	4	7 172	+ 191	+ 2,7					
2	Altona-Nord/Bahnenfeld-Ost	30 891	33 743	5	33 743	+ 1 103	33 936	+ 193	4,87	5	6 787	- 194	- 2,8					
3	Ottensen	27 777	27 541	4	27 541	- 299	28 163	+ 622	4,04	4	7 041	+ 60	+ 0,9					
4	Bahnenfeld-West/Groß Flottbek/Othmarschen	26 489	27 113	4	27 113	- 9	27 164	+ 51	3,90	4	6 791	- 190	- 2,7					
5	Lurup	25 374	25 167	4	25 167	- 279	26 696	+ 1 529	3,83	4	6 674	- 307	- 4,4					
6	Osdorf/Nienstedten/Iserbrook	33 617	33 105	5	33 105	- 105	33 921	+ 816	4,87	5	6 784	- 197	- 2,8					
7	Blankenese/Sülldorf/Rissen	30 141	30 364	4	30 364	+ 147	30 461	+ 97	4,37	4	7 615	+ 634	+ 9,1					
Bezirk gesamt		201 617	204 737	30	204 737	+ 612	209 029	+ 4 292	6967,6333	30	6 981							

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise
max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

End-Divisor
(Anfangsdivisor-Enddivisor)

Anlage 4

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Eimsbüttel
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	gerundet	Anzahl		Anzahl	%
1	Eimsbüttel-Nord	22 566	3	22 530	- 411	22 313	- 217	22 313	3,22	3	7 510	+ 423	+ 6,0						
2	Eimsbüttel-Süd/Hoheluft-West	32 282	5	32 345	+ 307	32 203	- 142	32 203	4,63	5	6 469	- 618	- 8,7						
3	Rotherbaum/Harvestehude	30 254	4	30 537	+ 56	30 290	- 247	30 290	4,37	4	7 634	+ 547	+ 7,7						
4	Lokstedt	23 467	3	24 446	+ 542	24 468	+ 22	24 468	3,498	3	8 149	+ 1 062	+ 15,0						
5	Niendorf	32 122	5	31 754	- 111	30 934	- 820	30 934	4,54	5	6 351	- 736	- 10,4						
6	Schnelsen	22 306	3	22 529	+ 46	22 994	+ 465	22 994	3,22	3	7 510	+ 423	+ 6,0						
7	Eidelstedt	24 752	4	25 289	+ 241	25 655	+ 366	25 655	3,62	4	6 322	- 765	- 10,8						
8	Stellingen	19 719	3	20 250	+ 155	20 147	- 103	20 147	2,90	3	6 750	- 337	- 4,8						
Bezirk gesamt		207 468	30	209 680	+ 99	209 004	- 676	209 004	6989,3333	30	7 087								

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Divisor

Anlage 4

Prognose zum 31.12.2023

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Eimsbüttel

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	gerundet	Anzahl		Anzahl	%
1	Eimsbüttel-Nord	22 566	3	22 530	- 411	22 313	- 217	22 313	3,20	3	7 438	+ 426	+ 6,1						
2	Eimsbüttel-Süd/Hoheluft-West	32 282	5	32 345	+ 307	32 203	- 142	32 203	4,62	5	6 441	- 571	- 8,1						
3	Rotherbaum/Harvestehude	30 254	4	30 537	+ 56	30 290	- 247	30 290	4,35	4	7 573	+ 561	+ 8,0						
4	Lokstedt	23 467	3	24 446	+ 542	24 468	+ 22	24 468	3,51	4	6 117	- 895	- 12,8						
5	Niendorf	32 122	5	31 754	- 111	30 934	- 820	30 934	4,44	4	7 734	+ 722	+ 10,3						
6	Schnelsen	22 306	3	22 529	+ 46	22 994	+ 465	22 994	3,30	3	7 665	+ 653	+ 9,3						
7	Eidelstedt	24 752	4	25 289	+ 241	25 655	+ 366	25 655	3,68	4	6 414	- 598	- 8,5						
8	Stellingen	19 719	3	20 250	+ 155	20 147	- 103	20 147	2,89	3	6 716	- 296	- 4,2						
Bezirk gesamt		207 468	30	209 680	+ 99	209 004	- 676	209 004	6986,8000	30	7 012								

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

End-Divisor
(Anfangs-
divisor=End-
divisor)

Empfehlung der Wahlkreiscommission - Bezirksversammlung Eimsbüttel



Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Standort Hamburg

352 / Gebiet und GIS
Stechwähm 12
20457 Hamburg
Tel: 040 42831 - 2067

E-Mail: gebiet@statistik-nord.de
Internet: www.statistik-nord.de

Anlage 4a



Stand: 17.09.2021

Wahlkreisgrenze Wahlkreisnummer

Stadtteilgrenze **Niendorf** Stadtteilname

Wahlbezirk 31807

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein;
Kartengrundlage: Digitale Stadtkarte von Hamburg, 1:10 000, © Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Anlage 5

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	gerundet	Anzahl	gerundet	Anzahl	gerundet
1	Hoheluft-Ost, Eppendorf	28 219	4	35 044	4	41 807	5	+ 10	34 670	- 374	4,21	4	8 761	4	+ 424	+ 5,1			
2	Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	40 309	5	41 807	5	39 120	5	+ 540	41 949	+ 142	5,02	5	8 361	5	+ 24	+ 0,3			
3	Winterhude	44 918	5	39 120	5	31 585	4	+ 462	38 724	- 396	4,70	5	7 824	5	- 513	- 6,2			
4	Uhlenhorst/Hohenfelde	30 636	4	31 585	4	32 949	4	- 158	31 322	- 263	3,80	4	7 896	4	- 441	- 5,3			
5	Barmbek-Süd/Dulsberg	32 531	4	32 949	4	34 458	4	- 91	32 931	- 18	3,96	4	8 237	4	- 100	- 1,2			
6	Barmbek-Nord	34 255	4	34 458	4	34 663	4	- 40	34 637	+ 179	4,14	4	8 615	4	+ 278	+ 3,3			
7	Langenhorn	34 083	4	34 663	4	249 626	4	+ 35	36 212	+ 1 549	4,17	4	8 666	4	+ 329	+ 3,9			
Bezirk gesamt		244 951	30	249 626	30	250 445	30	+ 758	250 445	+ 819	8320,8667	30	8 337	30					

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise
max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Anlage 5

Prognose zum 31.12.2023

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	gerundet	Anzahl	gerundet	Anzahl	%
1	Hoheluft-Ost, Eppendorf	28 219	4	35 044	4	41 807	5	+ 10	34 670	- 374	4,15	4	8 668	4	+ 300	+ 3,6			
2	Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	40 309	5	41 807	5	39 120	5	+ 540	41 949	+ 142	5,03	5	8 390	5	+ 22	+ 0,3			
3	Winterhude	44 918	5	39 120	5	31 585	4	+ 462	38 724	- 396	4,64	5	7 745	5	- 623	- 7,4			
4	Uhlenhorst/Hohenfelde	30 636	4	31 585	4	32 949	4	- 158	31 322	- 263	3,75	4	7 831	4	- 537	- 6,4			
5	Barmbek-Süd/Dulsberg	32 531	4	32 949	4	34 458	4	- 91	32 931	- 18	3,95	4	8 233	4	- 135	- 1,6			
6	Barmbek-Nord	34 255	4	34 458	4	34 663	4	- 40	34 637	+ 179	4,15	4	8 659	4	+ 291	+ 3,5			
7	Langenhorn	34 083	4	34 663	4	249 626	4	+ 35	36 212	+ 1 549	4,34	4	9 053	4	+ 685	+ 8,2			
Bezirk gesamt		244 951	30	249 626	30	250 445	30	+ 758	250 445	+ 819	8348,1667	30	8 368	30					

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise
max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

End-Divisor
(Anfangs-
divisor=End-
divisor)

Anlage 6

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Wandsbek
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Eilbek, Wandsbek	44 860	45 859	4	- 232	46 383	+ 524	4,49	4	11 465	+ 1 235	+ 12,1							
2	Marienthal, Jenfeld, Tonndorf	38 756	40 115	4	+ 132	41 311	+ 1 196	3,93	4	10 029	- 201	- 2,0							
3	Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord	43 342	43 204	4	- 121	44 560	+ 1 356	4,23	4	10 801	+ 571	+ 5,6							
4	Bramfeld-Süd, Steilshoop	38 653	38 526	4	- 43	39 522	+ 996	3,77	4	9 632	- 598	- 5,8							
5	Wellingsbüttel, Sasel	27 547	27 838	3	+ 228	27 155	- 683	2,73	3	9 279	- 951	- 9,3							
6	Poppenbüttel, Hummelsbüttel	32 435	33 016	3	+ 93	32 886	- 130	3,23	3	11 005	+ 775	+ 7,6							
7	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf	38 352	38 394	4	- 132	38 577	+ 183	3,76	4	9 599	- 631	- 6,2							
8	Rahstedt-Nord	38 145	37 688	4	- 154	38 643	+ 955	3,69	4	9 422	- 808	- 7,9							
9	Rahstedt-Süd	32 639	32 517	3	- 403	33 340	+ 823	3,18	3	10 839	+ 609	+ 6,0							
Bezirk gesamt		334 729	337 157	33	- 632	342 377	+ 5 220	10216,8788	33	10 230									

33 zu vergebene Wahlkreissitze
9 berücksichtigte Wahlkreise

max: 11 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK + 1 x 3-Mandats-WK

Divisor

Anlage 6

Prognose zum 31.12.2023

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Wandsbek

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
1	Eilbek, Wandsbek	44 860	45 859	4	- 232	46 383	+ 524	4,47	4	11 596	+ 1 221	+ 11,8							
2	Marienthal, Jenfeld, Tonndorf	38 756	40 115	4	+ 132	41 311	+ 1 196	3,98	4	10 328	- 47	- 0,5							
3	Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord	43 342	43 204	4	- 121	44 560	+ 1 356	4,30	4	11 140	+ 765	+ 7,4							
4	Bramfeld-Süd, Steilshoop	38 653	38 526	4	- 43	39 522	+ 996	3,81	4	9 881	- 494	- 4,8							
5	Wellingsbüttel, Sasel	27 547	27 838	3	+ 228	27 155	- 683	2,62	3	9 052	- 1 323	- 12,8							
6	Poppenbüttel, Hummelsbüttel	32 435	33 016	3	+ 93	32 886	- 130	3,17	3	10 962	+ 587	+ 5,7							
7	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf	38 352	38 394	4	- 132	38 577	+ 183	3,72	4	9 644	- 731	- 7,0							
8	Rahstedt-Nord	38 145	37 688	4	- 154	38 643	+ 955	3,73	4	9 661	- 714	- 6,9							
9	Rahstedt-Süd	32 639	32 517	3	- 403	33 340	+ 823	3,21	3	11 113	+ 738	+ 7,1							
Bezirk gesamt		334 729	337 157	33	- 632	342 377	+ 5 220	10375,0606	33	10 375									

33 zu vergebene Wahlkreissitze
9 berücksichtigte Wahlkreise

max: 11 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK + 1 x 3-Mandats-WK

End-Divisor
(Anfangsdivisor=Enddivisor)

Anlage 7

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Bergedorf
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Lohbrügge I	15 914	14 514	4	15 143	- 158	15 512	+ 30	14 544	3,82	4	3 629	- 181	- 4,8				
2	Lohbrügge II	14 647	15 143	4	14 454	+ 441	15 174	+ 31	15 174	3,89	4	3 786	- 24	- 0,6				
3	Lohbrügge III/Bergedorf I	12 933	14 454	4	14 962	- 121	15 512	+ 462	14 916	3,80	4	3 614	- 196	- 5,1				
4	Bergedorf II	14 582	14 962	4	11 570	+ 307	11 662	+ 550	15 512	3,93	4	3 741	- 69	- 1,8				
5	Vierlande I	11 339	11 570	3	11 818	+ 70	12 772	+ 92	11 662	3,04	3	3 857	+ 47	+ 1,2				
6	Vierlande II/Marschlande	11 089	11 818	3	16 426	+ 310	16 831	+ 954	12 772	3,11	3	3 939	+ 129	+ 3,4				
7	Neuallermöhe	16 701	16 426	4	98 887	- 116	101 411	+ 405	16 831	4,32	4	4 107	+ 297	+ 7,8				
	Bezirk gesamt	97 205	98 887	26	+ 733	+ 2 524	3803,3462	26	3 810	3900,4231	26	3 913						

26 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 6 x 3-Mandats-WK + 2 x 4-Mandats-WK
min: 4 x 5-Mandats-WK + 2 x 3-Mandats-WK

Divisor

Anlage 7

Prognose zum 31.12.2023

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Bergedorf

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Lohbrügge I	15 914	14 514	4	15 143	- 158	15 512	+ 30	14 544	3,73	4	3 636	- 277	- 7,1				
2	Lohbrügge II	14 647	15 143	4	14 454	+ 441	15 174	+ 31	15 174	3,89	4	3 794	- 119	- 3,0				
3	Lohbrügge III/Bergedorf I	12 933	14 454	4	14 962	- 121	15 512	+ 462	14 916	3,82	4	3 729	- 184	- 4,7				
4	Bergedorf II	14 582	14 962	4	11 570	+ 307	11 662	+ 550	15 512	3,98	4	3 878	- 35	- 0,9				
5	Vierlande I	11 339	11 570	3	11 818	+ 70	12 772	+ 92	11 662	2,99	3	3 887	- 26	- 0,7				
6	Vierlande II/Marschlande	11 089	11 818	3	16 426	+ 310	16 831	+ 954	12 772	3,28	3	4 257	+ 344	+ 8,8				
7	Neuallermöhe	16 701	16 426	4	98 887	- 116	101 411	+ 405	16 831	4,32	4	4 208	+ 295	+ 7,5				
	Bezirk gesamt	97 205	98 887	26	+ 733	+ 2 524	3900,4231	26	3 913	End-Divisor (Anfangs- und End-Divisor)	26	3 913						

26 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 6 x 3-Mandats-WK + 2 x 4-Mandats-WK
min: 4 x 5-Mandats-WK + 2 x 3-Mandats-WK

Anlage 8

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Harburg
(Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Harburg, Neuland, Gut Moor	16 974	17 694	4	- 245	18 350	+ 656	4,44	4	4 424	+ 432	+ 10,8							
2	Wilstorf	12 675	12 483	3	- 212	13 160	+ 677	3,13	3	4 161	+ 169	+ 4,2							
3	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf	15 835	15 510	4	- 114	15 697	+ 187	3,89	4	3 878	- 114	- 2,9							
4	Eißendorf	18 533	18 284	5	- 264	18 855	+ 571	4,58	5	3 657	- 335	- 8,4							
5	Heimfeld	15 783	15 903	4	+ 68	16 400	+ 497	3,99	4	3 976	- 16	- 0,4							
6	Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francoop, Neuenfelde, Cranz	15 501	17 139	4	+ 688	17 391	+ 252	4,30	4	4 285	+ 293	+ 7,3							
7	Hausbruch	12 592	12 406	3	- 156	12 767	+ 361	3,11	3	4 135	+ 143	+ 3,6							
8	Neugraben-Fischbek/West	10 847	10 257	3	- 232	10 498	+ 241	2,57	3	3 419	- 573	- 14,4							
Bezirk gesamt		118 740	119 676	30	- 782	123 118	+ 3 442	3989,2000	30	3 892	- 573	- 14,4							

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise
max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Anlage 8

Prognose zum 31.12.2023

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Harburg

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2019		Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)		Differenz zum 30.06.2019		Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)		Differenz zum 31.12.2020		Sitzverteilung		Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
1	Harburg, Neuland, Gut Moor	16 974	17 694	4	- 245	18 350	+ 656	4,47	4	4 588	+ 479	+ 11,7							
2	Wilstorf	12 675	12 483	3	- 212	13 160	+ 677	3,21	3	4 387	+ 278	+ 6,8							
3	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf	15 835	15 510	4	- 114	15 697	+ 187	3,83	4	3 924	- 185	- 4,5							
4	Eißendorf	18 533	18 284	5	- 264	18 855	+ 571	4,59	5	3 771	- 338	- 8,2							
5	Heimfeld	15 783	15 903	4	+ 688	16 400	+ 497	4,00	4	4 100	- 9	- 0,2							
6	Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francoop, Neuenfelde, Cranz	15 501	17 139	4	+ 688	17 391	+ 252	4,24	4	4 348	+ 239	+ 5,8							
7	Hausbruch	12 592	12 406	3	- 156	12 767	+ 361	3,11	3	4 256	+ 147	+ 3,6							
8	Neugraben-Fischbek/West	10 847	10 257	3	- 232	10 498	+ 241	2,56	3	3 499	- 610	- 14,8							
Bezirk gesamt		118 740	119 676	30	- 782	123 118	+ 3 442	4103,9333	30	4 109	- 610	- 14,8							

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise
max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

End-Divisor (Anfangsdivisor=Enddivisor)

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ und Gläubigeraufruf

Vom 26. August 2021

Das Verbot des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg vom 24. Juni 2021 gegen den Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ wurde mit Bekanntmachung vom 30. Juni 2021 (BAnz AT 14.07.2021 B1) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Verfügung ist mangels Einlegung eines Rechtsmittels unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung

1. Der Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seine Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ sowie „Black Army Germany“ sind verboten. Sie werden aufgelöst.
2. Dem Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seinen Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
3. Es ist verboten, Kennzeichen des „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie solche seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dieses Verbot betrifft insbesondere die grafische Verwendung der Wortfolgen „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“, „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ sowie die grafische Verwendung der nachfolgend sowie der in Nummer IX abgebildeten Kennzeichen:



Colour: „Black Warriors MC Germany“



Colour: „Black Army Germany“

4. Das Vermögen des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisa-

tionen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ wird beschlagnahmt und eingezogen.

5. Forderungen Dritter gegen den Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie gegen seine Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ oder seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ oder seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ oder an seine Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ deren verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 4, 5 und 6 genannten Einziehungen.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. November 2021 schriftlich unter Angabe des Betrags und des Grunds bei dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Referat 42, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, anzumelden,
- ein im Fall der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. November 2021 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

IM4-1113-11/

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1707

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 14. Juni 2021 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 97934 des Herrn Moritz Elfers, geboren am 6. März 1983 in Detmold, wohnhaft Eppendorfer Landstraße 9, 20249 Hamburg, ist unauffindbar und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 30. September 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1708

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit (besonders) herausforderndem Verhalten

„Integrierte Lerngruppe an der Stadtteilschule Stübenhofer Weg für die Klassenstufen 7/8“

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung¹⁾ sucht das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in der Region 3 Wilhelmsburg/Veddel für eine regionale Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Wilhelmsburg und der Stadtteilschule Stübenhofer Weg.

Es handelt sich dabei um ein in die Regelschule integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot für fünf Schülerinnen und Schüler durch ein multi-professionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team. Dazu stehen eigene Räume in der Schule Stübenhofer Weg zur Verfügung.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Schülerinnen und Schüler

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben,
- deren Teilhabe am Unterricht gefährdet ist,
- deren Verhalten durch mangelnde soziale Kompetenz, Rückzugs- und Verweigerungstendenzen und geringe Frustrationstoleranz geprägt ist.

Die regionale Kooperation soll durch partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort zur Verbesserung von Bildungsabschlüssen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten beitragen. Sie soll eine stabile schulische Integration und eine gute Anschlussfähigkeit sichern sowie Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen verhindern.

Bitte stellen Sie dar, wie sie ein individuelles, flexibles und aus folgenden Modulen bestehendes Unterstützungsprogramm umsetzen:

- individuelle Unterstützung innerhalb/außerhalb der Schule,
- Kleingruppensetting,
- Elternarbeit,
- Reintegration,
- sozialräumliche Perspektive,
- Ferienzeit.

3. Zugänge zur Kooperation

Voraussetzung für den Zugang: schulinterne Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe haben nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt. Die Teilnahme am schulischen Leben ist nicht mehr gewährleistet.

Die Zugänge erfolgen im Einzelfall über das zuständige ReBBZ und dem zuständigen ASD.

Die Entscheidung zur Aufnahme sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung treffen das zuständige ReBBZ und die zuständige ASD-Abteilung. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Einzelfall beteiligten Schulen sowie der Träger, der für die Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, mit einzubeziehen.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist in der Jugendhilfe region 3 Wilhelmsburg/Veddel mit eigenen Angeboten gut verankert und verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume. Er kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen, dem ReBBZ Wilhelmsburg und der Stadtteilschule Stübenhofer Weg. Wünschenswert sind außerdem Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und den sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe. Eine Beteiligung an sozialräumlichen Gremien und fachlichen Diskursen wird vorausgesetzt.

Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern sorgt der Träger für strukturierte, pädagogische Angebote während des gesamten Schultages.

Der Träger hat die Aufgabe mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Lehrkräften der Schulen, die Kinder und Jugendlichen an ihrer Schule zu halten und zum Schulbesuch zu motivieren. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung und setzt diese eng verzahnt mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an. Darüber hinaus hat er an der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule eine bedeutende koordinierende Funktion. Er ist Ansprechpartner für die Schule und hält den Kontakt zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, insbesondere zu den Lehrkräften der Schule aufrecht. Bei auftretenden Krisen leistet er wichtige Beiträge zur Überwindung der Krise.

Zur Stabilisierung und Überwindung kritischer Schulsituationen entwickelt der Träger im Zusammenwirken mit dem ReBBZ und der kooperierenden Schule zeitlich befristete Gruppen- und Einzelangebote, in denen

¹⁾ Siehe Anlage Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“

gemeinsam von Schule und Träger Rhythmisierungsangebote für die Kinder und Jugendlichen realisiert werden. Die Rhythmisierung des Unterrichts wechselt in sinnvoller Weise zwischen dem regulären Lernangebot mit alternativen und ausgewogenen individuellen Angeboten ab. Die Angebote sollen nach Möglichkeit an einer allgemeinbildenden Schule umgesetzt werden.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist die Elternarbeit, die nach dem Systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren. Die Kenntnis des Verfahrens „Familienrat“ wird vorausgesetzt und die Empfehlung eines Familienrats in diesem Kontext ist wünschenswert.

5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seine Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten der Schülerinnen und Schüler gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine),
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen

Berichtswesen/Dokumentation

Der Jugendhilfeträger verfasst zum 15. Februar des Zuwendungsjahres einen Sachbericht über die Kooperation. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet (siehe Anlage „Rahmenvereinbarung“).

Nach Auswertung der Daten durch das regionale Netzwerkmanagement nimmt der Träger einmal jährlich an einem Verlaufsgespräch/einer Steuerungsgruppe teil. Daran sind alle KooperationspartnerInnen beteiligt. Hier werden die Qualität der Abläufe zwischen den beteiligten Institutionen sowie die quantitative Entwicklung der Maßnahmen analysiert und gegebenenfalls Nachsteuerungen vorgenommen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt durch Ressourcen und finanzielle Mittel der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, auf Grundlage der Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe. Für das Zuwendungsjahr 2022 steht dem Träger eine Zuwendung in Höhe von 50 000,- Euro zur Verfügung. Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten verfügt,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ReBBZ und Schule nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Know-how verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut in der Jugendhilfe-region 3 Wilhelmsburg/Veddel vernetzt ist, und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- sich in einer wirtschaftlich soliden Situation befindet sowie eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gewährleisten kann.

Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:

- Kostenplan,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- und Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals, besonders wünschenswert auch im Bereich Frühe Hilfen,
- Organigramm,
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- Schutzkonzept in Einrichtungen nach §§ 45 und 79a SGB VIII,
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72a BuKischG.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und dass die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnt.

8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **spätestens bis zum 15. November 2021** per E-Mail oder postalisch bei folgender Dienststelle einzureichen:

Jugendamt Elbinseln
Frau Hannah Rietz
Reinstorfweg 12, 21107 Hamburg,
oder hannah.rietz@hamburg-mitte.hamburg.de

Maßgebend ist das Datum/die Uhrzeit des Eingangsstempels des Jugendamtes bzw. der Eingang der E-Mail.

9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Frau Hannah Rietz, Telefon 040/42871-6209.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1708

Beabsichtigte Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von „Am Genter Ufer“ bis „Finkenwerder Straße“

Es ist beabsichtigt, nach §6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Finkenwerder, gelegenen, im Lage-

plan gelb markierten, etwa 914m² großen Flächen (Teilflächen des Flurstücks 106) für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Oktober 2021

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1710

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://abruf.bi-medien.de/D444796679>
 Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg,
 Kommunikation nur über bi-medien
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE

Kontaktstelle(n):
 Bundesbauabteilung Hamburg
 eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):
<https://www.bi-medien.de>

Angebote sind elektronisch einzureichen.
<http://www.bi-medien.de>
 Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
 BWK : Neubau Multifunktionsgebäude
 Referenznummer der Bekanntmachung:
21 E 0326
- II.1.2) CPV-Code
 45315500-3
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Mittelspannungsanlagen und Trafos

II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45317200-4
45315300-1
45315700-5

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Mittelspannungsanlagen und Trafos für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

1 Mittelspannungsschaltanlage AV
mit 7 Feldern,

1 Mittelspannungsschaltanlage SV
mit 6 Feldern,

7 Trafos je 800kVA,

Stahlbau mit 84m² Gitterrosten und Trafofahrschienen,

114m² Doppelbodenanlage,

ca. 1000 m Mittelspannungskabel,

Anschluss als Ringeinspeisung ins Liegenschaftsnetz

Vorlage Werk- und Montageplanung Großkomponenten und Stahlbau bis zum 7. Februar 2022

Baubeginn Stahlbau am 7. März 2022

Einbringung Transformatoren am 4. April 2022

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

2. Qualitätskriterium:

Kriterium - Gewichtung

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 10. Januar 2022

Ende: 23. Dezember 2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

– Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

– Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet

– Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

– Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

– Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

– Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

17. November 2021, 8.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

DE

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 12. Januar 2022.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
17. November 2021, 8.00 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).
Kommunikation:
Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.
Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.
Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D444796679 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.
Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
12. Oktober 2021

Hamburg, den 12. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1338

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0337**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
THW OV Hamburg-Mitte, Billbrookdeich 139, 22113 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
– Kauf einer Containeranlage komplett gebrauchsfähig als zweigeschossiges Containergebäude bestehend aus:
6 Stück Container, davon zwei als Treppenhaus ausgebildet.
Gesamtgröße: LxBxH: ca. 6000x8000x5400mm
– inkl. Elektroinstallation und Warmwasserkonvektoren innerhalb der Container
– Anschlussarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen an das vorhandene Netz erfolgen bauseits
– Tragfähiges Fundament erfolgt bauseits
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 2. Mai 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
16. Mai 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D444866791>
Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. November 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. Dezember 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
10. November 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1339

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 384-21 SB**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abbruch Pav. 2+3 Grundschule Hinsbleek,
Hinsbleek 14 in 22391 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2022 ; Fertigstellung: ca. Juni 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
3. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1340

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 187-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau der Gewerbeschule BS08 Bergedorf,
Billwerder Billdeich 622 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.854.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2022;

Fertigstellung: ca. Februar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1341

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 382-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau der Gewerbeschule BS08 Bergedorf,
Billwerder Billdeich 622 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 317.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2022 bis Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1342

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 372-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassenkreuz, Bandwikerstraße 58
in 22041 Hamburg Bauauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 206.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1343

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 370-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassenkreuz Geb. Nr. 3, Bandwikerstraße 58 in 22041 Hamburg

Bauftrag: Tischler Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2021; Fertigstellung: ca. Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1344

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 380-21 SB**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen und Siele, Robert-Koch-Str. 15 in 20249 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2022;

Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1345

1716

Freitag, den 22. Oktober 2021

Amtl. Anz. Nr. 83

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 062-21 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57
in 20146 Hamburg
Bauftrag: erweiterter Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.712.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2022 bis Dezember 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. November 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Oktober 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1346